

"En Viertel vo de "repräsentative" Bevölkerig - was isch das scho? [...]"

Autor(en): **Steger, Hans Ulrich**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

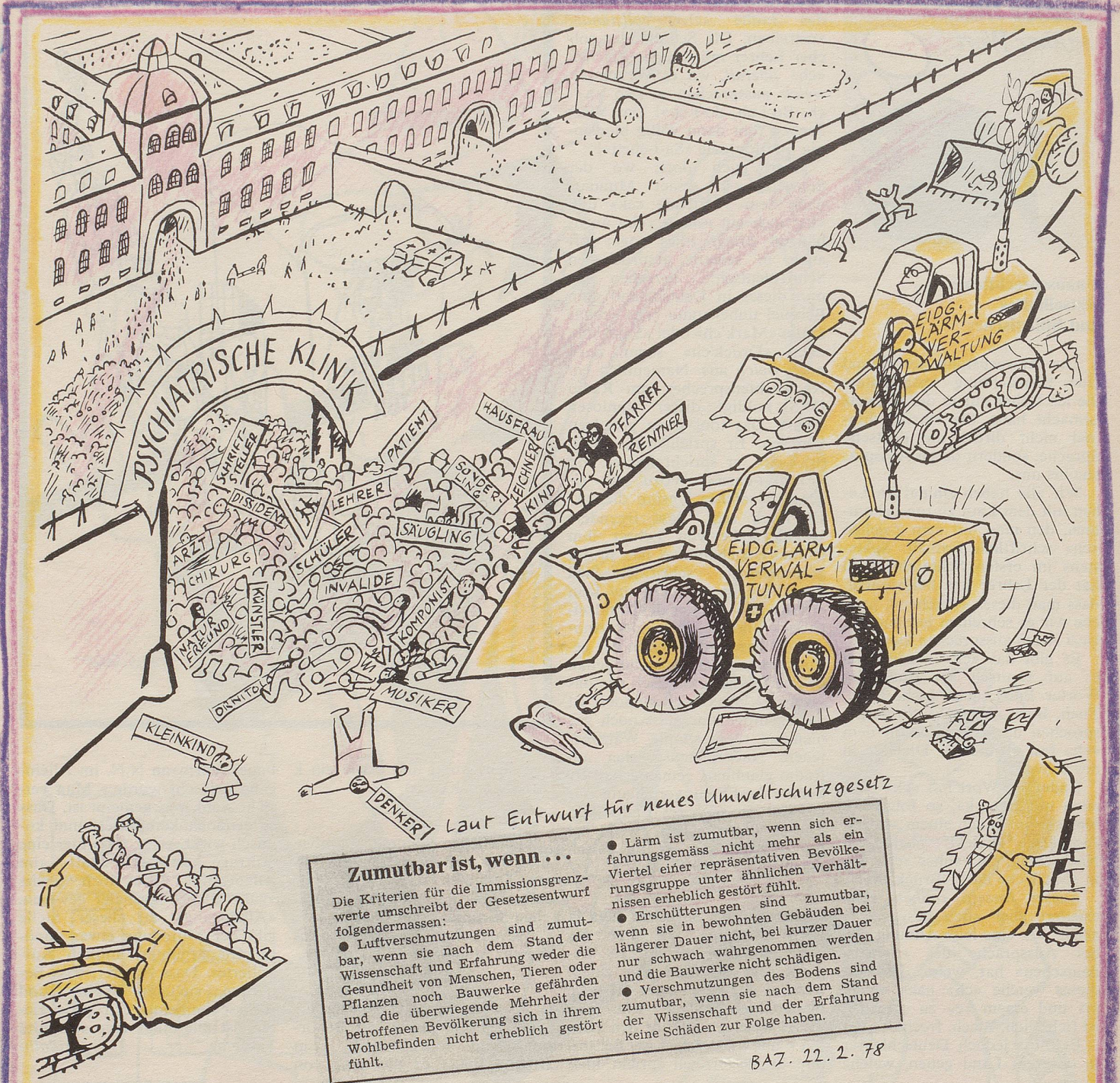
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Laut Entwurf für neues Umweltschutzgesetz

Zumutbar ist, wenn ...

Die Kriterien für die Immissionsgrenzwerte umschreibt der Gesetzesentwurf folgendermassen:

- Luftverschmutzungen sind zumutbar, wenn sie nach dem Stand der Wissenschaft und Erfahrung weder die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen noch Bauwerke gefährden und die überwiegende Mehrheit der betroffenen Bevölkerung sich in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört fühlt.

- Lärm ist zumutbar, wenn sich erfahrungsgemäss nicht mehr als ein Viertel einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe unter ähnlichen Verhältnissen erheblich gestört fühlt.
- Erschütterungen sind zumutbar, wenn sie in bewohnten Gebäuden bei längerer Dauer nicht, bei kurzer Dauer nur schwach wahrgenommen werden und die Bauwerke nicht schädigen.
- Verschmutzungen des Bodens sind zumutbar, wenn sie nach dem Stand der Wissenschaft und der Erfahrung keine Schäden zur Folge haben.

BAZ. 22. 2. 78

„ En Viertel vo de „repräsentative“ Bevölkerung – was isch das scho? – Wäge dene paar wält fremde Spinner tüemer ämel e keis Büro uuf. Furt mit dere Waar! „

H. U. Steger 78